
Benutzerordnung für Schulschließfächer

1. Die Schließfächer sind nur zur Aufbewahrung von Schultaschen, Schulmaterialien und ggf. Kleidungsstücken wie z.B. Sportzeug bestimmt.
2. Sie können gegen Verwaltungspauschale von 2€ für ein Schuljahr genutzt werden. Am Ende des Mietzeitraumes oder bei Schulabgang, ist das Schließfach vollständig zu entleeren und der zugehörige Schlüssel zurückzugeben.
3. Mit dem Schließfach ist sorgsam umzugehen, da im Falle einer Beschädigung oder bei Schlüsselverlust die Reparatur-/ Ersatzbeschaffungskosten von 50€ zu tragen sind.
4. Für die Sicherheit der Gegenstände im Schließfach übernimmt die Schule keine Haftung. Es wird daher empfohlen keine Wertgegenstände dort aufzubewahren.
5. Aus hygienischen Gründen dürfen in den Schließfächern keine Nahrungsmittel (Pausenbrote, Obst, Limonade, Cola, u.ä.) aufbewahrt werden. Eine Ausnahme wird bei Mineralwasser gemacht.
6. Der Benutzer eines Schließfaches hat selbst für die Sauberkeit im Schließfach zu sorgen. Müll ist selbständig und zeitnah zu entsorgen.
7. Die Schulleitung ist im Notfall berechtigt ohne Zustimmung des Nutzers das Schließfach zu öffnen.

Nutzungsvertrag über ein Schulschließfach

zwischen der Schule und für die
(Name Erziehungsberechtigter)

Schülerin/den Schüler, Klasse
(Vorname, Nachname)

für das Schuljahr
(Schuljahr)

Die Benutzerordnung wird akzeptiert. Bei der Schlüsselübergabe ist eine Verwaltungspauschale von 2€ pro Schuljahr zu entrichten. Im Falle von Sachschäden oder Nichteinhaltung der Benutzerordnung kann der Nutzervertrag von der Schule vorzeitig beendet werden. Die Reparaturkosten bei Beschädigungen, die vom Benutzer verursacht worden sind, sind vom Mieter zu zahlen. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Mietgegenstand und deren Inhalt.

....., den
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)